

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Amtzell für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. März 2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	12.432.260
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.040.080
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>-607.820</b>
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	<b>-607.820</b>
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	2.271.560
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	24.870
<b>1.8</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>2.246.690</b>
<b>1.9</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Saldo aus 1.5 und 1.8) von	<b>1.638.870</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.675.360
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.706.110
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>-30.750</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.516.500
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.688.390
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-171.890</b>
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>-202.640</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	94.760
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	386.120
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-291.360</b>
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-494.000</b>

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 11.258.050 EUR

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.500.000 EUR.

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe  
(Grundsteuer A) auf 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.03.2022 bzw. 07.04.2022 (Sitzungsprotokoll) vorgelegt.

## **Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

Das Landratsamt Ravensburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 03.05.2022 (AZ 063-902.41 may) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestätigt.

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### **Öffentliche Auslegung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 liegen gem. § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit von Montag, den 09.05.2022 bis Dienstag, den 17.05.2022 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Amtzell, Zimmer 8 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Pandemiebedingt bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Rufnummer 07520/950-13.

Amtzell, den 06. Mai 2022

gez.

Clemens Moll, Bürgermeister